

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Einzelfristen als Vertragsfristen gem. 1.2 Besondere Vertragsbedingungen:

Gebäude 2 BAU

- Beginn Ausführung nach Leistungsbeginn: 110 Werktage
- Fertigstellung / Ende Baustelle 227 WT nach Arbeitsbeginn Baustelle

Gebäude 3 KFZ

- Beginn Ausführung nach Leistungsbeginn: 60 Werktage.
- Fertigstellung / Ende Baustelle 165 WT nach Arbeitsbeginn Baustelle

WT – Werktage, inkl. Samstag, abzgl. Feiertage